

Schuld bewußt. Selbst das geheime Consilium in Dresden ward nicht in das Geheimnis eingeweiht, und noch in einem Vortrage desselben vom 23. Nov. 1723 heißt es, „es seien dem treu gehorsamsten Ministerio die eigentlichen Ursachen, warum die Gräfin mit Arrest belegt, so genau und zuverlässig nicht bekannt, aber auch nicht wissend, daß sie etwas Kriminelles oder so etwas Enormes begangen, weshalb sie mit ewigem Gefängnis bestraft zu werden verdiene. Wenn sie etwa darum gefangen säße, daß man derselben wegen ihres gegen verschiedene Leute unternommenen ungebührlichen Bezeigens und anderer dergleichen Dinge willen gleichsam einen Zaum anlegen wolle, so könnte diese Bestimmung auch bei Kräften bleiben bei ihrer Befreiung, wenn man sie genüßlich einschränke.“ Auch der Baron v Böllnitz, der in Hofreisen verkehrte, schreibt in seinem *la Saxe galante* 1734, die Cosel lebe auf den Gütern ihres Schwiegersohnes des Grafen v. Friesen. Er hatte also 18 Jahre nach ihrer Gefangenschaft in Stolpen durchaus keine Kenntniss davon. In einem Schreiben (vielleicht Watzdorfs an den